



N i e d e r s c h r i f t
über die 49. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 13.12.2023
Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld,
Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.11.2023
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
- 10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 12 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.11.2023
- 13 Informationen der Verwaltung
- 14 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 15 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner eröffnete und leitete die 49. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.11.2023

Es gab keine Einwendungen.
Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 07.11.2023 wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner teilte mit, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses keine Beschlüsse gefasst wurden.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Es gab keine Informationen der Verwaltung.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Am 18.01.2023 findet 17.00 Uhr die 4. Haushaltsberatung des Kreis- und Finanzausschusses im Kreistagssitzungssaal statt.

Punkt 9. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Herr Grabner bat um Streichung der Budgets 09 und 51, da beide krankheitsbedingt verhindert sind. Diese Budgets werden in der nächsten Sitzung am 18.01.2024 beraten.

Budget 38 – Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Herr Donath gab folgende Informationen:

Teilergebnisplan (Seite 682)

Ordentliche Erträge		2.057.900 EUR
Ordentliche Aufwendungen		6.366.200 EUR
Ordentliches Ergebnis		-4.308.300 EUR (Vorjahr: -2.819.700 EUR)
Interne Leistungsbeziehung	Erträge:	1.117.800 EUR
	Aufwendungen	1.479.600 EUR
Saldo:	=	-361.800 EUR

Teilfinanzplan (Seite 683)

Einzahlungen	70.000 EUR (Feuerschutzsteuer)
Auszahlungen	1.093.600 EUR

Personalbestand

48 Stellen (47 Stellen 2023) - eine SB Katastrophenschutz wurde zusätzlich bewilligt

Gliederung des Produktes (Seite 684)

126001	Brandschutz inkl. FTZ
127101	Rettungsdienst
127102	Einsatzleitstelle, Rettungsdienst und Feuerwehr
128101	Zivil- und Katastrophenschutz

Es gab keine Veränderungen zum HHJ 2023

Besonderheiten des Jahres 2024

(Schwerpunkte, gravierende Veränderungen nach oben oder unten im Vergleich zum Vorjahr)

* für den Ergebnishaushalt

Produkt: Brandschutz mit FTZ – 126001 (Seite 685 bis 689)

SK 44820 (44820.00019) Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (FTZ) – erhebliche Minderung der Einnahmen durch neu angeschaffte Atemschutzgeräte in Aken und Zerbst, dadurch fällt eine erheblich geringere Anzahl von Prüfungen an

SK 501900 (13010.41600) Beschäftigungsentgelte und dergleichen, Honorare – Erhöhung um 10.000 € für Ausbildung Brandübungscontainer und weitere Ausbildung von neuen Kreisausbildern

SK 523100 (52310.40075) – Neu – Miete für Software Emragis (Einheitliche Feuerwehrverwaltungssoftware) für alle kreisangehörigen Gemeinden und den LK ABI selbst

SK 525100 Haltung v. Fahrzeugen – ab 2024 konkretere Aufteilung zwischen BS und FTZ, nur Umverteilung der Mittel

SK 526102 und SK 526108 Dienst- und Schutzkleidung – im BS Neu-/bzw. Ergänzungsbeschaffung für KBM und Stellvertreter und der Brandschutzprüfer; - im FTZ Bekleidung für neue Ausbilder BÜC+Anlegen eines Pools über mehrere Jahre, erhöhter Bedarf Arbeitsschutz der MA FTZ durch Begehung durch Arbeitssicherheit

SK 527160 Ehrungen/Jubiläen – Mitgliedschaft der FFW und Feuerwehrjubiläen – Verdienstmedaillen im BS 50 Stck. x 36 € = 1.800 € und DZA im BS 450 Stck. x 8 € = 3.600 € zusätzlich in 2024

Produkt. Rettungsdienst und Integrierte Leitstelle – 127101 und 127102

Rettungsdienst (Seite 693 bis 695) – verhandelte Kosten werden zu 100 % durch die Kostenträger refinanziert (die refinanzierten Kosten können aber nicht 1:1 im Produkt RD/ILS wiedergegeben werden)

SK 501900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte – Erhöhung durch Änderung der DA ÄLRD (Zuschuss leit. Notärzte 30.000 € + 27.300 ÄLRD vorher 15.000 € im Jahr)
Refinanzierung durch Kostenträger ist gesichert

SK 525500 Unterhaltung, Instandsetzung u. Reparatur – 20.000 € für 30 Tablets RD (Bereitstellung durch das Land noch nicht abschließend bestätigt)

SK 543103 Fernmeldegebühren – Tarifverträge 32 Smartphones RD zur Nutzung Flat/Internet u. AlarmDispatcher App, Tarifverträge für Datenvolumen 10 Einsatzmonitore RW, Tarifverträge f. Datenvolumen 30 Tablet PC's RD, 10 RW mit Kamertechnik

Leitstelle (Seite 698 bis 699) – verhandelte Kosten werden zu 54,13 % durch die Kostenträger refinanziert (die refinanzierten Kosten können aber nicht 1:1 im Produkt RD/ILS wiedergegeben werden)

SK 523100 (16020.53020) Mieten und Pachten – Erhöhung durch Miete Redundanzstandort Leitstelle 9 Monate, Miete neues ELS 9 Monate, Zweitanbindung 6 Monate

SK 525500 Unterhaltung, Instandsetzung u. Reparatur – Erhöhung durch Redundanzstandort

Herr Urban bezog sich auf die Mieten und Pachten für die Funkstation und fragte, wieviel Jahre wir hier doppelt bezahlen müssen. Wie lange dauert die Übergangsphase?

Herr Donath erklärte, dass nach aktueller Rechnung des Planers vorgesehen ist, dass der Neubau der Leitstelle im Oktober 2025 eröffnet werden kann. Siemens hat einer Verlängerung zugestimmt bis 30.06.2025, so dass diese Doppelbelastung bis dahin vorhanden sein wird.

Produkt: Zivil- und Katastrophenschutz – 128101 (Seite 702 bis 703)

SK 525200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände – Erhöhung für z. B. 50 Feldbetten, und kleinere Anschaffungen für die Fachdienste im KS

SK 525500 Unterhaltung, Instandsetzung und Reparatur – Erhöhung für Anschaffungen in den Fachdiensten, z.B. Ausstattung auf Führungsfahrzeugen, Maßnahmen für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, 1. Wartung der Drohne, Umrüstung ABC-ErKW Zabitz als KdoW für den Zug Dekon u. a.

SK 526102 Dienst- und Schutzkleidung – Erhöhung – Anschaffung von Einwegeanzüge T-Chem F für Dekonplätze, Erweiterung PSA für Waldbrandbekämpfung, jährliches Wälzen des Bundes-PSA (10%-Regel), PSA des Bundes entspr. Planung FD ABC

SK 527120 Softwarepflege – Mehrkosten bei Disma, neu: Erstlizenzen Fireboard für 2 TEL, Jahresgebühr Fireboard, Update Mempex

SK 527160 Aufwendungen für Ehrungen und Jubiläen – Verdienstmedaille im KS 50 u. DZA im KS 450

SK 542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit – Erhöhung durch Änderungen in den Fachdiensten KS s. Änderung in der Entschädigungssatzung, Drohnenführerscheinkosten für 2 ehrenamtl. Tätige, Lehrgangskosten f. externe Ausbildung (andere LFS, externe Dienstleister)

SK 543103 – Fernmeldegebühren – erstmalige Planung möglich gewesen für den Betrieb der 6 Satellitentelefone

Herr Urban fragte, wie teuer ein Feldbett ist?

Weiterhin fragte er, wie viele mobile Stromerzeuger für die 150.000 Euro beschafft werden?

Herr Donat antwortete, dass man pro Jahr mit einem mobilen Stromerzeuger rechnet.

Ein Feldbett kostet ca. 80 Euro.

Herr Heeg stellte fest, dass die Einnahmen auf Grund der geringeren Nutzung der Atemschutzgerätewartung deutlich sinken. Wo spiegelt sich das im Haushalt auf der Kostenseite wider?

Herr Urban gab an, dass der Landesfinanzausschuss beschlossen hat, dass uns aus der Feuerschutzsteuer mehr zur Verfügung gestellt wird. Es wurden 70.000 Euro veranschlagt, es soll um 1 Mio. Euro erhöht werden. Gibt es schon eine Zahl, was das für uns bedeutet?

Herr Donath äußerte, dass noch keine Informationen vorliegen. Es wurde erst einmal so geplant, wie in den letzten Jahren auch.

Frau Zerrenner fragte, warum beim Brandschutz im SK 527140 (Seite 687) ein Aufwuchs von 10.000 Euro zu verzeichnen ist.

Herr Donath wird die Antworten nachreichen.

Finanzhaushalt (Investitionsübersicht) - Veränderungen zum HHJ 2023

Brandschutz:

FTZ

2 Fahrzeuge – 1 Mehrzweckfahrzeug mit Ladebordwand (Ersatz für verkauftes Unfallfahrzeug) 80.000 € und 1 AB Einsatzstellenhygiene 200.000 € (Seite 42)

Ersatzbeschaffung des Prüfplatzes für Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken – 35.000 € (Seite 42)

2 Trockenschränke 20.000 €, 2 Einweichtröge 3.000 €, 2 Wassermonitore für KAB 8.000 €, 1 Schiebeleiter 2.000, weitere Materialien für die Kreisausbildung (u.a. Systemtrenner, Absperrogan A, Akkustichsäge, Übungspuppen u.a.) 10.000 € (Seite 44 & 45)

Rettungsdienst:

2. Teil Ausstattung RW (5 Stck.) mit AlarmDispatcher ab 09/2024 12.000 € und Kameraüberwachung 10 RW mit LTE u. Installation (Seite 44)

60 Digitale Meldeempfänger ab 10/2024 = 30.000 € und 3.000 € Funk u. 3.000 € Ausstattung RW (Seite 46)

Zivil- und Katastrophenschutz

3 Fahrzeuge – 1 mobiler Stromerzeuger (3,5t) 150.000 €, 1 Gerätewagen Tauchen 300.000 €, 1 Arzttruppwagen 200.000 € (Seite 42)

Für die Fachdienste im KatS: 1 Betreuungszelt 2.700 € und 12.200 € für verschiedenes (u.a. 3x Motorradnavigation, 3x Multistrahlenmessgeräte, Prüfstrahler dazu, 1 Bodenschlauchaufwickler, Tische u. Stühle für Dekon-P, Ausstattung Versorgungsgruppe (Seite 44 und 46)

Weiterhin Ansätze für Ersatz verschlissener Ausrüstung in allen Produkten analog den Vorjahren

Herr Urban bezog sich auf den unverschuldeten Unfall des Mehrzweckfahrzeuges i.H.v. 80.000 Euro und fragte, ob es dagegen eine Einnahme gibt.

Herr Donath antwortete, dass es eine Einnahme gibt und man bestrebt ist, das Geld auch dafür einzusetzen.

Herr Grabner verwies auf die FTZ, insbesondere auf den baulichen, desolaten Zustand. Er regte an, dass der Fachausschuss diesbezüglich dort eine Beratung abhält, um sich die Zustände vor Ort anzuschauen.

Herr Grieb ergänzte, dass ihm das Thema Einsatzstellenhygiene sehr wichtig ist. Man will hier die Kommunen stärken. Er sieht es als eine kommunale Zusammenarbeit an, dass man alle zusammen mit eigener Komponente den gesamten Landkreis unterstützen kann. Der Container ist mit einer Dusche ausgestattet, einer Toilettenanlage, Wechselsachen. Damit wäre der Sache genüge getan, dass die Kameraden nach einem Einsatz heil nach Hause kommen.

Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung

Höhere Einnahmen Nutzungsentgelte Rettungsdienst (127101.432100)

Durch die Verhandlung mit den Kostenträgern ergibt sich eine Erhöhung bei den Einnahmen durch die Nutzungsentgelte Rettungsdienst von 1.555.100,00 Euro auf 1.758.800,00 Euro (+ 203.700,00 Euro), Stand 01.12.2023.

Geringere Aufwendungen bei der ILS ABI (127102)

Durch Veränderung im Bauablaufplan „Neubau ILS ABI“ und den geänderten Rahmenbedingungen zum angedachten Redundanzstandort mindern sich die Aufwendungen in den folgenden Sachkonten:

Sachkonto	HH-Jahr	aktueller HH-Ansatz	neuer HH-Ansatz	Einsparungen
523100 (16020.53020)	2024	1.040.000 Euro	595.500 Euro	444.500 Euro
525500	2024	206.600 Euro	171.600 Euro	35.000 Euro
Gesamt	2024	1.246.600 Euro	767.100 Euro	479.500 Euro
523100 (16020.53020)	2025 ff	930.000 Euro	894.000 Euro	36.000 Euro
Gesamt	2025 ff	930.000 Euro	894.000 Euro	36.000 Euro

Weiterhin mindern sich die Aufwendungen im Produkt der ILS ABI (127102), Sachkonto 525500, erneut um 11.600 Euro aufgrund einer im Dezember 2023 eingereichten und bereits beglichene Rechnung des Landes.

Insgesamt beträgt die Minderung im Produkt.Sachkonto 127102.525500 insofern 46.600 Euro (von 206.600 Euro (bisher) auf 160.000 Euro (neu); 35.000 Euro + 11.600 Euro).

Herr Urban bezog sich auf den Abrollcontainer und fragte, ob das auch für Großschadensereignisse zutrifft. Wird der Abrollcontainer bei jedem Brand den Kameraden zur Verfügung gestellt, wenn Atemschutzgeräte getragen werden?

Herr Grieb antwortete, dass die Gemeinden nach Bedarf von der FTZ Einsatzmittel abfordern können. Sofern die Kommune selbst in der Lage ist, wird man den Behälter nicht abfordern. Bei einem Wohnungsbrand ist es durchaus denkbar, dass er eingesetzt werden kann.

Ab wann er einzusetzen ist, obliegt ganz allein den Fähigkeiten des Einsatzleiters. Wenn er diesen anfordert, steht er zur Verfügung.

Herr Heeg fragte, ob es 9 Monate erforderlich ist, die Software für beide Leitsysteme zu begreifen und dass die Mietkosten des neuen Systems signifikant höher sind, als sie jetzt sind.

Herr Donath antwortete mit ja. Es müssen alle Daten eingepflegt werden, die im jetzigen System vorhanden sind. Man versucht, die Kinderkrankheiten mit dem neuen System auszumerzen. Die Disponenten und Administratoren müssen beschult werden. Man hat einen Projektablaufplan vom Planer bekommen und dieser ist von der Abfolge her logisch.

Herr Heeg fragte, ob es bei der Miete üblich ist, wertbasierte Preise zu nehmen. Er würde in der Ausschreibung mit aufnehmen, dass während der Inbetriebnahmezeit keine Mieten zu zahlen sind. Es gibt keinen Grund, eine Miete für ein nicht eingesetztes System zu zahlen. Die Mietkosten i.H.v. 1 Mio. Euro sind ein exorbitant hoher Preis.

Herr Donath erklärte, dass die Miete nicht ab dem 1. Tag gezahlt wird. Umgangssprachlich zahlt man das Einsatzleitsystem. Es ist aber nicht nur das Einsatzleitsystem. Es ist die gesamte Technik der Leitstelle, weil die Standorte bzw. Technik für diese Alarmierung der Einsatzkräfte auch 2024 endet. Es sind 3 Bestandteile, das Leitsystem an sich, wo die Disposition des Einsatzes erfolgt und die Sicherstellung der Alarmierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Herr Grabner äußerte, dass man sich zu der Thematik generell mit dem Planer verständigt hat und diesen dazu gebracht hat, dass die Mietzahlungen nicht beginnen, wenn der Auftrag vergeben wird.

Herr Urban fragte, ob es Sinn macht, das Gesamtprojekt noch einmal zu betrachten und dann eine große Baustelle dort zu errichten? Er würde sich als beschließender Ausschuss den Zustand vor Ort sehr gern anschauen.

Herr Grabner gab an, dass es im Rahmen der Errichtung der Leitstelle definitiv zu spät ist, da man vom Planungsstand schon zu weit ist. Er schlug vor, sich das Ganze erst einmal im Fachausschuss anzuschauen, gerne auch mit hinzugezogenen interessierten Kreistagsmitgliedern, um langfristig zu überlegen, was man macht.

Budget 40 - Schulverwaltung

Frau Treffkorn gab folgende Informationen:

- es gibt insgesamt 33 Produkte, 23 für die Schulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises befinden
- Budget wurde auf der Grundlage der Schüler- und Klassenzahlen ermittelt
- Schul-IT seit 01.01.2023 dem FB 06 zugeordnet: Sachkonten Softwarepflege, Mieten und Pachten für Kopiertechnik, Softwarebeschaffungen bis 150 Euro netto und darüber hinaus -> insgesamt i.H.v. 96.300 Euro
- Grundlage: Erfüllungsstand aus dem Jahr 2022
- Erhebliche Erhöhung im SK 243202.527164 „Schulschwimmen“ -> Land möchte Schwimmunterricht für 5. und 6. Klassen erweitern, Erhöhung Planansatz auf 50.000 Euro
- Erhöhung der Kosten für Nutzung der Bäder, Bereich Bitterfeld-Wolfen aktuell 230 Euro/Stunde (netto), Bereich Köthen Erhöhung auf 3,40 Euro/Stunde je Schüler
- Erhöhung SK 543101 „Bürobedarf“ -> betrifft alle Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, pauschal 1.200 EUR zusätzlich zu den Kosten aus der Budgetzuführung für den Ausdruck der Abiturprüfungen, handelt sich um die Kosten der Verbrauchsmaterialien
- Weitere zusätzliche finanzielle Mittel: Produkt 216101 „Sekundarschule Helene Lange“
 - > 1 Satz Klassenraummöbel i.H.v. 2.900 Euro
 - weitere Kosten für:
 - SK Helene Lange - Erneuerung der Hauswirtschaftsküche i.H.v. 65.000 Euro
 - SK Helene Lange (Finanzplan 2025) – Erneuerung Chemieraum i.H.v. 80.000 Euro

- SK Raguhn – 2 Umkleidebänke i.H.v. 2.300 Euro
- SK Zörbig – 2 Klassenraumsätze i.H.v. 20.000 Euro und 1.200 Euro
- Europagymnasium „Walther Rathenau“ – 2 Klassenraumsätze i.H.v. 6.900 Euro und 2.100 Euro
- Förderschule „Dr. Samuel Hahnemann“ – 1 Satz Klassenraummöbel i.H.v. 3.900 Euro
- Förderschule „Angelika Hartmann“ – Klassenraummöbel i.H.v. 4.700 Euro
- SK Raguhn – Durchführung Produktives Lernen, über ESF-Programm erhielt man 36.416,32 Euro Fördermittel, Förderprogramm ist zum Schuljahresende 2022/2023 ausgelaufen, ein eigenes Fördermittelprogramm ist geplant für die PL—Standorte im Land Sachsen-Anhalt, konnte jedoch in der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden
- Projekt „Unterricht und Praxis“ (UTP) i.H.v. 15.000 Euro
- Mieterhöhung im Jugendwohnheim in Bitterfeld, seit Ausbildungsjahr 2017/2018 wurde Miete nicht erhöht – Kosten pro Tag = 9,00 Euro für Blockschüler bzw. 180 Euro im Monat

Herr Heeg verwies auf die Vorschriften zur Gebührenkalkulation und Vorschriften nach der 2. Rechnungsverordnung zur Berechnung von Kostenmieten und fragte, ob diese angewendet wurden bei der Bestimmung für die Miete für das Wohnheim?

Frau Treffkorn erklärte, dass man sich an Steigerungen orientiert und geschaut hat, was angemessen ist.

Herr Urban fragte nach dem Umsetzungsstand aller investiven Maßnahmen. Kommt man hinterher mit allen Anschaffungen? Wie sieht es mit dem Erfüllungsstand 2023 aus? Bleiben die 50.000 Euro für den Schwimmunterricht allein an uns hängen oder bekommt man etwas vom Land dazu? Gibt es beim Programm zur Vorbereitung auf das Berufsleben irgendwelche Erfolge zu berichten? Wie läuft es überhaupt ab?

Frau Treffkorn antwortete zum Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen, dass es in diesem Jahr 44 Vergaben gab, welche realisiert werden müssten. Diese liegen der Vergabestelle vor, aber der Mittelabfluss erfolgt auf Grund dieser Verfahrensabläufe nicht bis Ende 2023. Ein Großteil der investiven Maßnahmen wird mit in das Folgejahr genommen.

Für den Schwimmunterricht bekommen wir keine Mittel vom Land. Die Kosten bleiben tatsächlich beim Landkreis hängen.

UTP ist ein Förderprogramm für Berufsorientierung, welches das Land finanziell mal angeschoben und dann plötzlich wieder zurückgezogen hatte. Der Landkreis möchte das Projekt gerne weiterführen, damit sich die Schüler rechtzeitig im Vorfeld orientieren, was ihnen liegt oder nicht. Das VHS-Bildungswerk bietet dafür verschiedene Berufsfelder an, woran sich die Schüler orientieren können. Dies betrifft die Klassenstufen 8 und 9. Es wurde schuljährlich bzw. haushaltsjährlich eine entsprechende Vereinbarung mit dem VHS-Bildungswerk abgeschlossen, wo feste Beträge festgelegt wurden zu den Personalkosten und zu den sonstigen Kosten. Bis Ende Dezember muss der Finanzierungsplan zur Prüfung eingereicht werden.

Frau Zerrenner fragte nach dem Erfüllungsstand, weil die Sekundarschule An der Rüsternbreite 2022 eine neue Hauswirtschaftsküche bekommen sollte. Dafür wurden 65.000 Euro eingestellt. Wann ist das nun geplant? Bekommt die Helene Lange Schule auch wirklich im Jahr 2024 ihre Küche?

Frau Treffkorn äußerte, dass bei solchen Maßnahmen, insbesondere bei den Küchen auch immer bauliche Sachen eine Rolle spielen. Bei der Rüsternbreite gab es bereits eine Begehung. Man hatte entsprechende finanzielle Mittel eingestellt, allerdings nur 20.000 Euro. Man kann mit der Anschaffung der Möbel erst beginnen, wenn die baulichen Maßnahmen erledigt sind, wie Fußboden und Leitungen. Mit dem FB Bau gab es eine entsprechende Abstimmung wo gesagt wurde, dass für die Sekundarschule An der Rüsternbreite für nächstes Jahr für die bauliche Instandsetzung der Hauswirtschaftsküche nichts vorgesehen ist. Man muss gucken, wie es im Folgejahr ist.

Herr Urban bezog sich auf die Containerlösung der Schule An der Kastanie. Im Investitionsplan ist nichts vorgesehen. Erreilt uns noch eine Containerlösung, die finanziert werden muss oder ist jetzt alles erledigt?

Herr Grabner teilte mit, dass die vorgesehenen Containerlösungen auf Mietbasis sind.

Budget 41 – Bildung, Kultur und Sport

Frau Faust gab folgende Informationen:

Budget 4100 - Produkte Francisceumsbibliothek und Allgemeine Kulturpflege:

- große Änderungen bei Erträgen und Aufwendungen, alle der auf Grundlage des Viola da Gamba Wettbewerbs, der 2023 durchgeführt wurde, 3 Jahre stattfindet und im Jahr 2024 nicht bezeichnet ist
- 15.000 Euro für Bachfesttage in Köthen
- Personelle Anpassung hinsichtlich des Tarifvertrages
- Francisceumsbibliothek: keine großen Änderungen zu verzeichnen
- keine personellen Veränderungen
- keine Investitionen

Budget 4101 - Produkt „Industrie- und Filmmuseum“ und „Kreismuseum“

- keine großen Veränderungen
- Änderungen bei Erträgen im Industrie- und Filmmuseum, basierend auf Grund der Auslösung von Sonderposten
- Änderungen auf Grund der Personalkosten
- keine Investitionen im IFM
- Investition im Kreismuseum: 1 Luftentfeuchter
- keine personellen Änderungen

Budget 4102 - Produkt „Musikschulen“

- noch zu kämpfen mit Auswirkungen der Corona-Pandemie
- durch Erträge wurden die Gebühren angepasst
- bei Aufwendungen gibt es interne Berechnungen, die durch FB 20 betreut werden
- Weiterbildung der Kollegen hinsichtlich des QSM ist notwendig
- Investitionen: ca. 1.700 Teilnehmer, dadurch Verschleiß der Musikinstrumente
 - o Musikschule Zerbst benötigt 3 Cellos, 1 Trompete, 1 Klarinette
 - o Musikschule Köthen benötigt 1 Saxophon, 2 Gitarren
 - o Musikschule Bitterfeld benötigt 2 Akkordeons, 1 Querflöte
- keine personellen Änderungen

Budget 4104 - Produkte „Musikgalerie“ und „Kreisvolkshochschule“

- Musikgalerie wurde vor 2 Monaten eröffnet, hier ist alles in Ordnung
- Änderungen hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen basieren auf Grund der Förderung, Digitalisierungsförderung i.H.v. von 99.997,00 Euro erhalten, welche in 2024 wegfällt
- Kreisvolkshochschule führt weiterhin Kurse durch
- Orientierungs- und Sprachkurse für Schüler und Schülerinnen der Ukraine sind geplant
- keine personellen Veränderungen
- keine Investitionen bei Galerie
- Kreisvolkshochschule investiert jedes Jahr ca. 25.000 Euro in die Modernisierung der Technik, hier bekommt man 90% für Förderung des Landes

Herr Northoff fragte, wie es bei den Musikschulen bei den Kosten für die Honorarkräfte aussieht. Hat sich die Zahl dort geändert?

Frau Faust äußerte, dass man rückwirkend ab 01.01.2023 auf 23 Euro erhöht hat.

Noch gibt es Honorarkräfte, jedoch ist auch da der Fachkräftemangel vorhanden.

Herr Heeg fragte, ob beabsichtigt die, die Haushaltszuordnung der KKM in den ~~Fachbereich~~ Fachbereich 41 zu verlegen, wo sie besser untergebracht wäre?

Herr Grabner antwortete mit nein.

Herr Urban fragte, warum die Eintrittsgelder gleichbleiben? Bieten wir jetzt mehr?

Frau Faust äußerte, dass man aktuell schon bei 23.000 Euro liegt. Hier erfolgt jedoch noch eine Korrektur.

Herr Urban stellte bei den Benutzungsgebühren der Kreisvolkshochschulen eine Reduzierung von 250.000 Euro auf 200.000 Euro fest.

Frau Faust erklärte, dass man immer noch mit Corona zu kämpfen hat. Man hat noch nicht den aktuellen Stand, wie vor Corona. Man hat es realistisch angepasst. Man wird versuchen, es in den nächsten Jahren mit aktiven Angeboten ein Stück weit hochzuheben.

Herr Grabner gab einen Hinweis hinsichtlich der Musikschullehrer. Vom Landesmusikschulverband erhielt er die Information, dass die Möglichkeit bestehe, dass eine gewisse Selbstständigkeit bei den Honorarkräften der Musikschullehrer besteht.

Er möchte ungern die Musikschullehrer beim Landkreis anstellen.

Herr Krüger äußerte, dass es bestimmte Kriterien gibt, die sich aus einer Rechtsprechung herausgebildet haben. Diese Kriterien kann man auch auf die Beschäftigung der Musikschullehrer anwenden. Es gibt in der Rechtsprechung eine Entwicklung, die darauf hindeutet, dass es sich durchaus um eine Scheinselbstständigkeit handeln kann und wenn der Rentenversicherungsträger zu solch einer Auffassung kommt, dann würde es bedeuten, dass wir die Musikschullehrer alle bei uns fest beschäftigen müssen. Das wird sicherlich nicht im Interesse der Träger der Musikschulen liegen.

Budget 50 – Soziales, Senioren und Inklusion

Frau Petzhold gab folgende Informationen:

- 9 Produkte
- ordentliche Erträge: 11.430.100 Euro
- ordentliche Aufwendungen: 17.778.400 Euro
- ordentliches Ergebnis: 6.348.300 Euro
- gegenüber dem Vorjahr ist der Negativbetrag erheblich gestiegen -> erhebliche Regelsatzerhöhung in 2024, sehr hohe Heizkosten, im Jahr 2023 rechnete man mit Erstattungen vom Land für die Aufwendungen für die Ukrainer -> dies wurde abschlägig entschieden, demzufolge fallen diese Aufwendungen in das Budget für 2024
- Personalbestand 2023: 59 Stellen -> leichte Erhöhung für 2024 -> Sekretärin geht in Altersteilzeit, im Bereich Hilfe zur Pflege ist ein Aufwuchs zu verzeichnen, da wesentlich mehr Menschen Sozialhilfe benötigen, um Heimplätze zu finanzieren -> dadurch Anstieg des Aufwandes für die Mitarbeiter im Bereich Hilfe zur Pflege erheblich gestiegen
- Bereich Wohngeld: Personalaufwuchs von 5 Personen

Herr Heeg stellte fest, dass Altersteilzeit ein Zuschussgeschäft ist. Er hat von einem Fall gehört und fragte, ob es ein Einzelfall ist, dass es in der Verwaltung angewendet wird. Denn es ist 20 Prozent teurer, als wenn man jemanden bis zur Rente arbeiten lassen kann.

Herr Grabner antwortete, dass es wieder möglich ist. Es gibt wieder eine Zulassung seitens des Landes in Entscheidungshoheit der jeweiligen Arbeitgeber. Es erfolgt eine Abwägung, inwieweit man es betrieblich verkraften kann. Ansonsten gibt es keine grundlegende Gegen- oder Dafür-Stimmung. Das wird individuell entschieden.

Herr Heeg gab an, dass es teurer ist, als die Leute bis zur Rente arbeiten zu lassen, es sei denn, man will das Personal abbauen. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte man das nicht tun.

Herr Grabner antwortete, aus wirtschaftlichen Gründen sicherlich ja, aber es spielen die individuellen Interessen eines jeden Einzelnen teilweise eine Rolle.

Herr Northoff fragte, wie es konkret mit der Sozialhilfe für die Heimunterbringung aussieht. Man müsste normalerweise damit rechnen, dass es dort drastische Erhöhungen gibt. Wie sieht es ungefähr zahlenmäßig aus?

Frau Petzhold sagte, dass es den Landkreishaushalt nicht belastet, weil das Land die Kosten trägt. Wir tragen nur die Personalkosten.

Herr Braunsdorf gab an, dass es bei der Grundsicherung im Alter bei den Ukrainern genauso ist. Da trägt es der Bund, auch bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Bei der Krankenversicherung ist es anders, da ist der Landkreis der Kostenträger.

Frau Niczko fragte, warum für ukrainische Bürger keine Zuweisungen vom Land gegeben werden.

Herr Braunsdorf antwortete, dass es nur allgemein eine Aussage zu Entlastungen gegeben hat, seitens der Bundesregierung. Es ist aber keine Umsetzung erfolgt und es gibt kein Gesetz dazu, in dem geregelt ist, jede Kommune bekommt pro ukrainischen Bürger eine Pauschale X.

Ihm ist nichts bekannt, dass hier was vorgesehen ist, die Kommunen in Bezug auf die Leistungen SGB XII hier auch die Krankenhilfeleistung zu entlasten. Das wurde bislang nie umgesetzt. Der Landkreis trägt die Kosten selbst.

Herr Urban fragte, wann mit dem Stellenplan zu rechnen ist. Wieviel Fälle bearbeiten wir jetzt aktuell?

Frau Petzhold sagte, dass wir 1.450 Wohngeldempfänger haben. Im November letzten Jahres waren es 650.

Herr Grabner äußerte, dass der Stellenplan Anfang Januar nachgereicht wird.

Budget 53 – Gesundheit

Frau Ludwig gab folgende Informationen:

- insgesamt 5 Produkte
- ordentliche Erträge: 1.066.600 Euro
- ordentliche Aufwendungen: 3.717.600 Euro
- ordentliches Ergebnis: - 2.651.000 Euro
- Verringerung um 125.000 Euro

Gravierende Veränderungen:

- Seite 666, Produkt Gesundheitsschutz – Erhöhung der Verwaltungsgebühren von 75.000 Euro auf 100.000 Euro
- Seite 648, Produkt Förderung der Drogen- und Suchtberatungsstellen, SK 531800 Erhöhung der Landkreismittel entsprechend der Antragstellung des DRK auf Grund von Tarifierhöhungen – Erhöhung und Differenz von 67.600 Euro
- SK 531800 – Suchtprävention – entsprechend der Antragstellung des DRK auf Grund von Tarifierhöhungen – Erhöhung des Planansatzes um 8.300 Euro
- SK 527100 – Gesundheitsschutz – Reduzierung von 50.000 Euro auf 1.000 Euro auf Grund Wegfall der Pandemie
- Finanzhaushalt: Investitionen:
 - o Seite 646, Anschaffung eines ~~defekten~~ Audiometers für Schuleingangsuntersuchungen i.H.v. 2.500 Euro
 - o Neuausstattung Labor für Reinigung des medizinischen Bestecks für Zahnuntersuchungen in Kita's und Schulen
 - o Verzicht auf Anschaffung eines neuen Sehtestgerätes für Standort Zerbst

Personelle Veränderungen:

- aktuell 45 Planstellen
- durch ÖPD-Pakt Personal sind 7 Stellen geplant, die noch nicht voll ausgeschöpft sind
- Personalkostenzuweisungen des Landes i.H.v. 513.400 Euro, aufgeteilt auf die einzelnen Produkte

- derzeitig 3 nicht besetzte Arztstellen

Herr Northoff fragte, wie die Arztstellen dotiert sind.

Frau Ludwig teilte mit, dass es auf die Ausbildung bzw. Facharztqualifikation ankommt. Ein Facharzt ist eindotiert in eine E15, alle weiteren Ärzte, die über keine weitere Facharztausbildung verfügen, in der E14.

Herr Urban stellte bei den Personalkosten eine Reduzierung von ca. 130.000 Euro fest. Haben die 3 nichtbesetzten Stellen damit zu tun, dass man die Kosten nicht gespart hat oder warum gibt es eine Reduzierung?

Frau Ludwig erklärte, dass die Nichtbesetzung der Stellen keine Auswirkungen hat. Man geht davon aus, dass diese Stellen noch besetzt werden. Es gibt allerdings noch eine Reduzierung. Eine Stelle, die längere Zeit nicht besetzt ist, wird nicht mit der vollen 12 Monaten geplant, sondern nur 6 Monaten.

Frau Wähnel äußerte, dass die Stellen im Stellenplan aufgenommen wurden. Wenn die Stellen noch nicht besetzt sind, werden sie nur für 6 Monate geplant.

Herr Grabner sagte, dass aktuell 120 Stellen offen sind. Es wird immer eine Differenz zum Stellenplan geben.

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es gab keine Anfragen und Anregungen.

gez. Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin